



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionszuschüsse zum Bau neuer Kleinwasserkraftwerke
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Investitionszuschüsse zum Bau neuer Kleinwasserkraftwerke“ eingebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro eingefügt, frühestens fällig ab dem Jahr 2026.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 TG 73-78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) sollte im Nachtragshaushalt 2025 einen neuen Ausgabentitel für „Investitionszuschüsse zum Bau neuer Kleinwasserkraftwerke“ schaffen, und dies aus folgenden Gründen: Erstens, Wasserkraft ist mit einem Preis von 3,9 Cent pro kWh nach der Verlängerung von Kernkraftwerken die günstigste Stromerzeugungsmethode in Deutschland (Tech for Future). Zweitens, die Stromerzeugungskapazität in Bayern aus Wasserkraft kann nach realistischen Annahmen von knapp 3.000 MW in 2022 auf 3.600 MW erhöht werden (Drs. 18/25032). Das physische Potenzial in Bayern beträgt sogar 11.000 MW (StMWi). Durch den Ausbau von Kleinwasserkraftwerken kann die Nutzung dieses Potenzials effizient gesteigert werden. Drittens, die Zahl der Wasserkraftanlagen in Bayern ist von knapp 12 000 im Jahr 1926 auf etwas über 4 200 im Jahr 2021 gesunken (Drs. 18/25032), hauptsächlich aufgrund der Einstellung von Kleinwasserkraftanlagen. Durch die Reaktivierung dieser Standorte für die Kleinwasserkraft kann nicht nur die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erhöht werden, sondern auch lokale Gemeinden können davon profitieren, insbesondere durch Bürgerbeteiligung. Viertens, im Rahmen des vorgeschlagenen Programms „Investitionszuschüsse zum Bau neuer Kleinwasserkraftwerke“ könnten bis zu 25 Prozent der Projektkosten für den Bau eines Kleinwasserkraftwerkes bezuschusst werden. Dies würde Investitionen in die Wasserkraft fördern und den Ausbau von Kleinwasserkraftwerken finanziell unterstützen, was wiederum zur Erreichung einer grundlastfähigen Energieversorgung Bayerns und Deutschlands beitragen würde.